

**Beschluss Nr. KA 25-2018**  
Vorlagen-Nr. KA 14-2018

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21105.94070 – Erweiterung Schulgebäude  
Grundschule Goldbach – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von  
220.000,00 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 032 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2018

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.21105.94070  
Bezeichnung: Grundschule Goldbach  
Erweiterung Schulgebäude  
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement  
Betrag: 220.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.29550.36100 – Investitionspauschale für Schulen

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	60.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>220.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	280.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Das Landratsamt Gotha wurde vom Landesamt für Bau und Verkehr aufgefordert, einen Antrag auf Gewährung einer Förderung für die Maßnahme „Erweiterung Schulgebäude der Grundschule Goldbach“ zu stellen. Die Frist dafür ist der 31.07.2018.

Der Fördermittelantrag basiert auf dem Stand der Entwurfsplanung. Die beantragten Mittel werden für die Planung zwingend benötigt. Die Planungsaufträge wurden auf Basis der Verpflichtungsermächtigung ausgelöst, nunmehr haben die Planer einen Anspruch auf Vergütung.

Es erfolgt somit eine Verschiebung der Leistungserbringung von 2019 nach 2018. Die Mittelanmeldung für das Jahr 2019 wird um den benötigten Betrag reduziert.